

Leitbild Strukturreform Brandenburg – vorgeschlagene Änderungen im Bereich der Denkmalpflege

Im Land Brandenburg planen Sie zurzeit eine umfassende Reform der Verwaltungsstrukturen zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften. Das vorgelegte Leitbild schlägt auch Änderungen im Bereich der Denkmalpflege vor. Der Deutsche Verband für Archäologie ist sich der großen Bedeutung der Denkmalschutzgesetze für den Erhalt und die Erforschung der Denkmale sehr bewusst. Nur wenn die fachliche, gut begründete Entscheidung die Basis jeder Denkmalpflege bildet, bleibt die bis heute große Akzeptanz der Bodendenkmalpflege in der Bevölkerung erhalten.

Für die qualifizierte fachliche Entscheidung ist jedoch Expertenwissen über die Breite der 130.000jährigen brandenburgischen Kulturgeschichte unabdingbar. Dies ist nur in einem personell gut ausgestatteten und fachlich breit aufgestellten Amt möglich. Gerade die reiche archäologische Kulturlandschaft Brandenburgs braucht Spezialisten, die auch die verschiedenen Epochen qualifiziert abdecken können. Wenn nun das Leitbild vorschlägt, die Führung der Denkmalliste auf die Ebene der neuen Landkreise zu übertragen (S.28) und die denkmalrechtliche Erlaubnis in vielen Fällen von Landräten ohne Beteiligung des Fachamtes getroffen werden soll, dann ist die Gefahr von Fehlentscheidungen sehr groß. Die Unteren Denkmalbehörden, die die Landräte dann beraten sollen, sind in der Regel nicht ausreichend fachlich qualifiziert besetzt und werden dies auch aus Kostengründen zukünftig nicht sein können.

Die Bodendenkmalpflege im Land Brandenburg hat trotz gravierender Stelleneinsparungen weiterhin ein bundesweit sehr hohes fachliches Niveau. In diesem großen Flächenland wird eine herausragende Arbeit geleistet. Dies gelingt, weil ein Team von Fachwissenschaftlern gemeinsam tätig ist und sich über die Schwerpunkte und die Maßstäbe der Arbeit austauschen kann. Eine Verlagerung von Entscheidungskompetenz auf die Ebene der Landkreise würde daher die Fachlichkeit denkmalpflegerischer Entscheidungen mindern und zwangsläufig zu einer geringeren Akzeptanz führen.

Das vom brandenburgischen Landtag im Jahr 2012 in Auftrag gegebene Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben in Brandenburg von Prof. Bogumil hat zu diesen Fragen bereits dezidiert Stellung bezogen. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass „aufgrund der vorhandenen hohen Sachkunde und der in §17 Abs. 3 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes festgelegten fachlichen Unabhängigkeit des BLDAM eine Kommunalisierung des Personals auch angesichts der geringen Anzahl von VZE die vorhandenen Spezialkenntnisse zerschlagen würden, so dass dies zum Verlust von Fachwissen führen könnte und auch unwirtschaftlich erscheint.“ (Gutachten S. 82) Auch im

Hinblick auf die Führung der Denkmalliste kommt das Gutachten zu einer eindeutigen Einschätzung. Es rät von einer (Teil-)Kommunalisierung nicht zuletzt auch aus Kostengründen ab.

Die Brandenburgische Denkmalpflege arbeitet auch aufgrund der Reformen von 2004 und 2008 sehr effizient und leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität des Landes. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Bodendenkmalpflege. Zweifellos kommt es bei denkmalpflegerischen Entscheidungen auch zu Konflikten, die dann von der obersten Denkmalbehörde entschieden werden. Aufgrund der hohen fachlichen Kompetenz betrifft dies aber nur einen sehr geringen Prozentsatz aller Denkmalverfahren. Eine zersplitterte, fachlich mit unterschiedlichen Kriterien arbeitende Denkmalpflege würde das Konfliktpotential gerade für die oberste Denkmalpflege erheblich erhöhen. Daher möchte ich im Namen des Deutschen Verbandes für Archäologie auffordern, die bisherige Regelung unverändert beizubehalten.

Berlin, 14.12.2015



Prof. Dr. Hermann Parzinger

Kontakt:

Geschäftsstelle Deutscher Verband für Archäologie e.V.

c/o Museum für Vor- und Frühgeschichte, Geschwister-Scholl-Str. 6, 10117 Berlin

Email: m.nawroth@smb.spk-berlin.de